



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

tapf.ver
Tagespflegeverein e.V.
Postfach 420550

50899 Köln

23. September 2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 6002.5.3.1
bei Antwort bitte angeben

Andrea Gruber
Telefon 0211 837-2527
Telefax 0211 837-<Telefax>
Andrea.gruber@mfkjks.nrw.de

Unterschriftenaktion zur Änderung des § 4 KiBiz in Bezug auf Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Ministerin Ute Schäfer dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 18. Juni 2011. Mit Interesse hat sie die Sammlung der 1099 Unterschriftenlisten gemeinsam mit dem DKTPV und der Interessengemeinschaft Tagesmütter Solingen und anderen zur Kenntnis genommen. Sie begrüßt Ihr Engagement für die Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Wegen der Vielzahl der täglich hier eingehenden Schreiben, Anfragen und E-Mails ist es mir leider nicht immer möglich, so zeitnah zu antworten wie es wünschenswert wäre, hierfür bitte ich um Verständnis.

Die mit der Unterschriftenliste kritisierte Streichung der Erweiterungsmöglichkeit auf höchstens acht Betreuungsverträge je Erlaubnis zur Kindertagespflege im Einzelfall war Bestandteil des Referentenentwurfes zum ersten KiBiz-Änderungsgesetz. Wie Sie zutreffend verfolgt haben, war diese Regelung so bereits im Gesetzentwurf der Landesregierung, der am 10. Mai 2011 in den Landtag eingebracht wurde, nicht mehr enthalten.

Das Erste KiBiz-Änderungsgesetz wurde am 22. Juli 2011 ohne diese Änderung beschlossen und ist mit Wirkung zum 1. August 2011 so in Kraft getreten. Auch künftig ist es also möglich, dass die Erlaubnis zur Kindertagespflege zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erteilt werden kann. Ich gehe davon aus, dass diese Ausnahmeregelung auch in der zweiten Stufe der Revision erhalten bleibt.

Des Weiteren führen Sie aus, dass es nach Ihrer Wahrnehmung eine „Formulierungsunschärfe“ hinsichtlich des Platzsharings beim Zusammenschluss von mehreren Tagespflegepersonen gebe. Durch den neu-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße


en Wortlaut des § 4 Absatz 2 KiBiz neue Fassung ist hier eine Klarstellung erfolgt: Damit ist eindeutig geregelt, dass höchstens neun Kinder insgesamt durch höchstens drei Tagespflegepersonen betreut werden, wenn sich Tagespflegepersonen zusammenschließen. Sollen wie in Ihrem Beispiel insgesamt dreizehn Betreuungsverträge abgeschlossen werden, handelt es sich um eine Kindertageseinrichtung, für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 ACHTES Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Ich kann nachvollziehen, dass Sie, vielleicht auch um dem Bedarf der Eltern nach Teilzeitverträgen gerecht zu werden, mehr Kinder aufnehmen möchten. Dies kann dann aber nicht mehr im Rahmen von Kindertagespflege ausgestaltet werden. Kindertagespflege verlangt eine andere, nämlich familienähnliche Struktur mit fester, persönlicher Bezugsperson und für das einzelne Kind gleichartigem, überschaubarem Umfeld. Bei der Betreuung von zehn und mehr Kindern überwiegt der institutionelle Charakter. Diese Kinderzahl zieht solchen organisatorischen Aufwand für alle Beteiligten nach sich, dass diese Betreuungsform, umso mehr, wenn sie in "anderen geeigneten Räumen" stattfindet, unzweifelhaft als Einrichtung einzustufen ist.

Für die mitunter schwierige Abgrenzung im Einzelfall zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung kommt es auf die jeweilige Form der die Kindertagesbetreuungsform bestimmenden Wesensmerkmale an: Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder, Anzahl der Betreuungsverträge, Kontinuität der Bezugsperson, Vertretungsregelung, Individualisierung der Betreuungszeiten, Verpflegung, Räumlichkeiten, Arbeitsverhältnis und Qualifikation der Betreuungsperson, Alltagssituationen –gemeinsames Einkaufen, nachbarschaftliche Kontakte, andere Kinder der Betreuungsperson-, Altersverteilung der Kinder etc.). Für die Kindertagespflege ist die Familiennähe und Familienähnlichkeit wichtig.

Ich hoffe, dass ich Ihnen und Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern mit diesen Ausführungen weiter geholfen habe und wünsche Ihnen bei Ihrer weiteren Arbeit viel Freude und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Andrea Gruber)